

Anlage zum Brief vom 21.11.2017

## Fragen zur Einwohnerfragestunde am 14.12.2017

In Sachen Allee an der Hülstener Straße haben wir folgende Fragen:

In der Beschlussvorlage zur Änderung des Bebauungsplans UW 229/2017 vom 19.09.2017 wird festgestellt, dass " bereits bei unveränderten Standortbedingungen ... 15 der 39 Bäume eine Lebensdauer von weniger als 15 Jahren aufweisen. ... Mit Blick auf die zum Teil eingeschränkte Vitalität der bestehenden Bäume ... erscheint es daher als ökologisch vertretbar ... eine dreireihige, vollständig neue und homogene Allee aufzubauen."

Dem aktuellen Gutachten vom 03.09.2015 ist jedoch auf Seite 33 in Kap. 6 "Empfehlung zum weiteren Verfahren" Folgendes zu entnehmen:

Um die landschaftsprägende und ökologisch wertvolle Funktion der vorhandenen Alleebäume längstmöglich zu sichern, die meisten Bäume weisen eine gute oder nur leicht eingeschränkte Vitalität auf, **wird empfohlen, die Trasse der neuen K 17 südliche Entlastungsstraße, in dem Bereich der Alleebäume mit den Nr. 14 - Nr. 30 wie nachfolgend beschrieben, baumerhaltend umzuplanen: ...**

und weiter: "...Die Entwässerung darf nicht in der Mittelinsel erfolgen und die vorgesehene Entwässerungsmulde in der Mittelinsel muss entfallen....

**Unter dieser Voraussetzung und bei normalen Umweltbedingungen können die vitalen Bäume mehr als 15 bis über 30 Jahre am Standort verbleiben. So wird die volle Funktion der Allee langfristig erhalten. Des Weiteren ist es möglich, die Bäume ...mit eingeschränkter Vitalität ... nach Bedarf und Notwendigkeit an den jetzigen Standorten zu ersetzen."**

1. Wie passt die Aussage in der Beschlussfassung mit den obigen Gutachter-Feststellungen von "vitalen Bäumen", und von der "vollen Funktion der Allee" die langfristig erhalten bleiben kann" zusammen?
2. Lag den Rats- und Ausschussmitgliedern das komplette Gutachten rechtzeitig zur Entscheidungsfindung vor?
3. Erfolgt die Abstimmungen durch die Abgeordneten im Rat und in den Ausschüssen mit deren Kenntnis der Empfehlungen zum weiteren Verfahren (Kap. 6) aus dem Gutachten?

Neben dem Bestand der Allee sind bei einer Trassenführung der Variante 1 außerdem noch deutlich mehr "erwachsene" Bäume auf dem Gelände des Tennisplatzes betroffen. Es sind Eichen, Birken und Ahornbäume, die teilweise einen Baumumfang von bis zu 1,50m haben. Von diesen Bäumen, die ebenfalls einen hohen ökologischen Wert und Nutzen besitzen und überwiegend vital sind, ist bisher überhaupt nicht die Rede gewesen. Neben den Bäumen müsste bei der Variante 1 auch der wallheckenartige Bewuchs auf dem Tennisplatzgelände gerodet werden. Dies alles scheint ein "nicht zu berücksichtigender Kollateralschaden" zu sein und fällt bei der Bewertung des Gesamtprojekts völlig weg. Der vorgesehene Ersatz der Alleebäume mit 79 (87) neuen Bäumen ersetzt nicht einmal ansatzweise den ökologischen Wert und Nutzen derer, die abgeholzt würden, wenn die jetzige Planung durchgeführt würde.

4. Existiert eine genehmigte Eingriffs- und Ausgleichsplanung?
5. Stehen noch (Teil-) Genehmigungen aus und wenn ja, welche?
6. Ist die Allee oder Teile davon als Ensemble im Alleen-Kataster NRW berücksichtigt?
7. Wie ist der erforderliche ökologische "Punkte-Ausgleich" gedacht?

Fragen zur Allee an der Hülstener Straße in der Einwohnerfragestunde am 14.12.2017

8. Ist eine Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde in Bezug auf den Artenschutz sowie zur Rodung der Allee eingeholt und wenn ja, wie wurde die Einschätzung in der neuen Planung umgesetzt?
9. Sind die Kenntnisse des ehrenamtlichen Naturschutzes eingeholt? Wenn ja, welche Erkenntnisse hat der Naturschutz gewonnen und wie wurden die Erkenntnisse in der neuen Planung berücksichtigt?
10. Auf Grund der geänderten Ausführungsplanung ist eine neue Umweltverträglichkeitsstudie durchzuführen. Welche Erkenntnisse sind in dieser neuen Studie ersichtlich und wie wurden diese in die neue Planung aufgenommen?
11. Östlich des Kreuzungsbereichs Hülstener Straße / Gausepatt wurden 6 Bäume (Alt- u. Jungbäume) nach dem letzten Sturm gefällt. Werden sie zeitnah ersetzt oder sind sie wegen der Trassenführung "vorausschauend" gefällt worden?

Bei der Berechnung der Mehrkosten der Variante 4 wird ein Betrag von 230.000 € für Grunderwerb angegeben. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns diesen Betrag und die weiteren erforderlichen Kosten für die Variante 4 aufschlüsseln könnten.

12. Wie hoch sind die Kosten der Umplanung für Variante 1?
13. Wie hoch sind in Variante 1 die Kosten für
  - Abholzung + Abtransport,
  - Neuanpflanzung von Bäumen,
  - Rückbau der Asphaltflächen und
  - Neuanlage des Fahrradwegs angesetzt?
14. Sind bei der Gegenüberstellung der Kosten zur Vorbereitung der Beschlussvorlage die Rodung der Allee, der Bäume auf dem Tennisgelände und der Holzentsorgung sowie die Kosten für die Entsorgung des Belages und Untergrunds der jetzigen Hülstener Straße in Abzug gebracht worden?
15. Ist berücksichtigt worden, dass bei Variante 4 nur wenige Bäume gekauft und angepflanzt werden müssen und so gegenüber Variante 1 Einsparung für den Kauf und die Anpflanzung der neuen Bäume sind? Auch die aufwendigen Schutzmaßnahmen der Bäume während der Baumaßnahme würden entfallen.
16. Bei der Variante 4 kann der jetzige Zustand der Allee und der Bäume auf der Tennisplatzanlage weitestgehend erhalten werden. Es entfällt zudem der größte Teil der Kosten für die Erstellung eines Rad- und Gehweges, da dieser auf der jetzigen Hülstener Straße verlaufen könnte.
17. Wie viele ökologische Punkte werden für die insgesamt zu rodenden Gehölze gerechnet und wie sieht der erforderliche Ausgleich aus?
18. Es ist uns nicht klar, warum ein Mindestabstand der Allee von 9m bei der Variante 4 zusätzlich berücksichtigt werden muss. Der hohe Ansatz des Grundstückskaufs verursacht sicherlich einen Großteil der Kosten. Das ist weder bei der jetzigen Hülstener Straße noch bei der Variante 1 zu erkennen.
19. Wie ist diese Diskrepanz zu erklären?

Bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes für den Bereich des Umweltausschusses wurde unter TOP 4 beim Produkt 070.1 als politische Zielvereinbarung für 2018 festgeschrieben:

"Die Stadt Dülmen möchte ihren Bürgerinnen und Bürgern als Vorbild dienen und hat sich das Ziel gesetzt, in den kommenden Jahren den Fokus auf eine klimaneutrale Stadtverwaltung zu legen."

20. Wie kann man als Umwelt-Vorbild dienen wollen, wenn man sich in der gleichen Sitzung für einen ökologischen Kahlschlag entscheidet, obwohl eine deutlich bessere Möglichkeit besteht, die Trassenführung ohne große Veränderungen ökologisch verträglich zu gestalten?

Auch die Tennisspieler unterstützen eine Variante 4, da diese wesentlich weiter von den Spielplätzen verläuft und die Belastung durch Abgase und Feinstäube geringer wird. Im Moment hat der Tennisclub eine große Kindergruppe, die beim Spielen so nah an einer befahrenen Straße deutlich mehr durch Schadstoffe belastet würde. Zudem muss bei der Variante 1 der Verkehrssicherheitsaspekt für An- und Abfahrt aller Spieler noch anders berücksichtigt werden, was bei der Variante 4 entfallen würde. Auch ist die in Zukunft zu erwartende Geräuschbelastung durch den Verkehr nicht so stark. Die Wallhecke an der Nordostseite ist zudem ein guter Wind- und Feinstaubschutz.

21. Wie werden die Kinder und Erwachsenen beim Tennisspielen vor einer zu hohen Belastung durch Stickoxyde und Feinstaub geschützt?
22. Wie sieht das Verkehrssicherheitskonzept insbesondere im Bereich der Tennisanlage aus?
23. Welche Verkehrssicherungen sind für An- und Abfahrt der Nutzer vorgesehen?
24. Wie wird das deutlich höhere Gefährdungspotential der nahen Trassenführung bei Variante 1 insbesondere für Kinder im Raum der Tennisanlage berücksichtigt?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Die Interessengemeinschaft für den Erhalt der Allee an der Hülstener Straße